

1985-2015: 30 Jahre AK Jugendschutz / Suchtprävention

Jugendschutz und Veranstaltungen

Tipps und Informationen zur Vorbereitung und Durchführung von Festen und Tanzveranstaltungen

Für:

Vereine, Verbände, Jugendeinrichtungen
im Kreis Bernkastel-Wittlich

Wann und Wo:

21.01.2015, 18.00 bis 20.00 Uhr
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich

Programm:

- ◆ Jugendschutz aus Sicht der Jugendhilfe
- ◆ Jugendschutz aus polizeilicher Sicht
- ◆ Jugendschutz-Infos aus Sicht der Justiz
- ◆ Praktische Umsetzung des Jugendschutzes bei Festen und Tanzveranstaltungen

Als Gastreferenten konnten wir Herrn Emmer gewinnen, Richter am Amtsgericht Bernkastel-Kues. Er wird als weiterer Experte für Ihre Fragen da sein!

Kosten: keine

Ort: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Sitzungssaal (N 8)
Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich

Anmeldung zur Infoveranstaltung Jugendschutz am 21.01.2015

Vorname/ Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Einrichtung

Unterschrift

Email

Information



Foto: © „Günter-Z“ / pixello.de

Jugendschutz bei Veranstaltungen ist ein Dauerthema: Jugendliche und junge Erwachsene sollen die Möglichkeit haben, zu feiern und Spaß zu haben. Dabei darf jedoch das Jugendschutzgesetz nicht außer Acht gelassen werden. Kinder und Jugendliche sollen vor Gefahren für ihre Entwicklung geschützt werden, bspw. vor dem Konsum von Alkohol.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es gerade bezüglich des sensiblen Themas „Jugendschutz bei Veranstaltungen“ immer wieder Fragen und schwierige Situationen in der Praxis gibt. Die meisten kritischen Punkte lassen sich im Vorfeld der Veranstaltung bei einer praxisorientierten Planung klären.

Nur ein Beispiel:

Eine Gruppe junger Leute zwischen 14 und 19 Jahren randaliert im Festzelt, nachdem sie vom Sicherheitsdienst aufgefordert werden, um 03.00 Uhr das Zelt zu verlassen. Die Folgen sind Anzeigen wegen Körperverletzung und Beleidigung. Die polizeilichen Feststellungen ergeben außerdem, dass Alkohol (Bier und Spirituosen) unkontrolliert an die jungen Leute ausgegeben, bzw. der Verzehr gestattet wurde, Alterskontrollen nur bis 23.00 Uhr erfolgten, ein Aushang der wichtigsten Jugendschutzbestimmungen fehlte und kein alkoholfreies Getränk billiger angeboten wurde als die alkoholhaltigen Getränke.

Von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr haben Vertreter von Gemeinden, Vereinen, Verbänden und Schulen die Gelegenheit, sich zu informieren und sich gemeinsam mit verschiedenen Fachleuten mit dem Thema auseinander zu setzen.

Der Jugendschutzbeauftragte für den Kreis Bernkastel-Wittlich, Stephan Rother informiert über Aspekte des Jugendschutzes aus der Sicht des Jugendamtes.

Über die wichtigsten Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie die Aspekte des Jugendschutzes aus polizeilicher Sicht informiert Herr Hubert Lenz, Polizeidirektion Wittlich.

Als Gastreferenten konnten wir Herrn Emmer, Richter am Amtsgericht Bernkastel-Kues, gewinnen. Er wird als weiterer Experte für Ihre Fragen da sein!

Im Anschluss an die Referate gibt es Gelegenheit, sich intensiver mit typischen Problemstellungen, die bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen auftreten, zu beschäftigen.

Ansprechpartner für die Informationsveranstaltung sind:

- ◆ Stephan Rother, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 06571/14-2220; stephan.rother@bernkastel-wittlich.de
- ◆ Hubert Lenz, Polizeidirektion Wittlich, 06571/9152-513; Hubert.Lenz@polizei.rlp.de
- ◆ Herr Emmer, Richter am Amtsgericht Bernkastel-Kues

Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 2015 an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich zu richten. Hierzu trennen Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt und senden diesen zurück an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

An
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Stephan Rother / Kinder- und Jugendschutz
Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich